

MOTION von Beat Habegger (FDP, Zürich), Davide Loss (SP, Adliswil) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Errichtung eines «Zürich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zwecks Errichtung eines «Zürich International Commercial Court» als zusätzliche Kammer am Handelsgericht des Kantons Zürich die gesetzlichen Grundlagen respektive Ergänzungen auszuarbeiten und diese dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zusätzlich soll der Regierungsrat in geeigneter Form auf die notwendigen Anpassungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung hinwirken.

Beat Habegger
Davide Loss
Jean-Philippe Pinto
Hans-Peter Brunner

296/2018

Begründung:

In einer globalisierten Wirtschaft nimmt die Zahl der grenzüberschreitenden kommerziellen Streitigkeiten zu. Diese werden heute zum überwiegenden Teil durch Schiedsgerichte entschieden. Die Schweiz gehört weltweit zu den bedeutendsten Schiedsplätzen, wobei die Standorte Zürich und Genf einen hervorragenden Ruf geniessen. Allerdings sind Schiedsverfahren nicht in allen Fällen ideal, unter anderem wegen der Kosten und der beschränkten Anfechtbarkeit von Schiedsgerichtsurteilen.

Viele Rechtsuchende, zum Beispiel international tätige Schweizer KMU, haben deshalb das Bedürfnis, ihre Streitigkeiten durch staatliche Gerichte beurteilen zu lassen. Verschiedene Staaten haben dafür in den letzten Jahren spezielle staatliche Gerichte geschaffen (beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Singapur oder den Niederlanden). Damit verbunden ist ein zunehmendes Bewusstsein vieler Staaten für die volkswirtschaftliche Bedeutung juristischer Dienstleistungen als Teil der Exporttätigkeit entwickelter Volkswirtschaften.

Der Kanton Zürich ist hervorragend positioniert, in diesem Bereich ein attraktives Angebot zu entwickeln. Das Handelsgericht des Kantons Zürich geniesst einen hervorragenden Ruf als unabhängiges, effizientes und zuverlässiges Gericht, das dank den Fachrichterinnen und Fachrichtern über eigenes Fachwissen verfügt, so dass das Gericht oft ohne externe Sachverständige zu entscheiden vermag. Für Verfahren vor der neuen Kammer sollen mindestens die gleichen Gerichtstarife gelten wie in anderen Verfahren.

Zusammen mit dem Erfolgsmodell Schiedsgerichtsbarkeit könnte sich Zürich im Wettbewerb der Justizstandorte noch besser positionieren und damit zur Stärkung des schweizerischen Rechts und der Zürcher Volkswirtschaft beitragen.

Da vor einem solchen Gericht in der Regel auf Englisch prozessiert wird, soll sich der Regierungsrat in der anstehenden Reform der Schweizerischen Zivilprozessordnung für die Schaffung der entsprechenden Möglichkeit einsetzen.